

A01_M08_SIFA I+II_2024

Fachkraft für Arbeitssicherheit Stufe I+II

Vollzeit-Lehrgang der weiterentwickelten Sifa-Ausbildung über 23 Wochen

Um als Fachkraft für Arbeitssicherheit tätig werden zu können, ist der Nachweis der sicherheitstechnischen Fachkunde erforderlich, die in diesem bundeseinheitlichen Modell zur Ausbildung von Fachkräften für Arbeitssicherheit nach dem neuen Konzept der Sifa 3.0 mit Anerkennungsbescheid des Landesinstituts für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen, erworben wird.

Die Ausbildung erhebt den Anspruch, Ihre Kompetenzen in Umfang und Tiefe so zu erweitern, dass Sie nach Abschluss der Ausbildung Ihrer Generalistenrolle gerecht werden, aber auch Spezialist für besondere, auf den Wirtschaftszweig und auf den Einzelbetrieb bezogene Schwerpunkte sind.

Zielgruppe

- Diplom-Ingenieure, Diplom-Ingenieure (FH) und sonstige Personen, die befugt sind, die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ zu führen oder Akademiker mit gleichwertigem Abschluss
- Staatlich anerkannte Techniker und gleichgestellte Personen ohne Prüfung als staatlich anerkannter Techniker
- Personen, welche die Meisterprüfung erfolgreich abgelegt haben oder gleichgestellte Personen ohne Meisterprüfung

Voraussetzung während der Teilnahme

- Freier Internetzugang und WLAN fähiges Endgerät
- Bereitschaft zum eigenverantwortlichen und selbstorganisierten Lernen
- Proaktive Mitwirkung und zeitgenaue Rückmeldung der Arbeitsergebnisse der zu bearbeitenden Selbstlerneinheiten
- Offenheit zur Diskussion und zum Fachgespräch
- Bereitschaft zur Bearbeitung von Fallstudien
- Aktive Praktikumssuche und Umsetzung in die betriebliche Praxis (Praktikum)

Konzept der Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt handlungsorientiert innerhalb der Lernwelt bzw. Lernplattform. Dazu werden neben dem Fachwissen insbesondere Methoden des selbstständigen Lernens und Arbeitens, des Transfers in die betriebliche Realität sowie Techniken der Präsentation von Ergebnissen und der erfolgreichen Beratung eingeübt.

Die Ausbildung findet auf einer Lernplattform statt, in der die Lernorte (Seminar, Selbstorientiertes Lernen, Praktikum) integriert sind.

Hinweis: Der Abschluss der Stufen I und II berechtigt zur Teilnahme an der berufsgenossenschaftlich spezifischen Stufe III, die zwingender Bestandteil der sicherheitstechnischen Fachkunde ist und Sie befähigt, als Sifa bestellt zu werden.



https://public-e-learning.dguv.de/goto.php?target=crs_71

SiFa-Ausbildung nach DGUV

- Durchführung aller Lernfelder und Begleitung des Praktikums
- Einführung in die Ausbildung und Aufgaben der Sifa
- Arbeitssystem und betriebliche Organisation
- Beurteilung von Arbeitsbedingungen
- Arbeitssystemgestaltung
- Integration des Arbeitsschutzes in die betriebliche Organisation
- LEK 1 bis 5 inkl. des erforderlichen Praktikumsberichts



Zeitlicher Aufwand und Termin

- Start: 29.08.2024; 26.11.2024
- 92 Tage reine Lernzeit über 23 Wochen
- montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Online-Präsenzunterricht via Zoom und Selbstlernphasen
- Praxisphasen finden in Ihrem Unternehmen statt
- Präsenzphasen in unserem Weiterbildungszentrum à 5 Tage vor Ort (Mülheim an der Ruhr)

Anmeldung

Bevor Sie sich anmelden, erfolgt ein **persönliches Beratungsgespräch** (gerne über ZOOM), in dem wir Ihre Fragen, technischen und beruflichen Voraussetzungen klären können. Eine Anmeldung erfolgt danach über das zugesandte Anmeldeformular.

Kosten

9.950,00 €

Die Teilnahmegebühr ist gem. §4 Nr. 21a, bb UStG umsatzsteuerfrei; inkl. der Lernsoftware.

Die Kosten sind zum Start der Ausbildung zu mindestens 50% zu begleichen.

Fördermöglichkeit

Bildungsscheck, Förderung über die Beschäftigtenqualifizierung für Arbeitnehmer, Bildungsgutschein

Bildungsurlaub

Anerkannt nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz für NRW, Bildungsurlaub für Beschäftigte aus anderen Bundesländern können beantragt werden.

Ergänzende Informationen zur

Berufsgenossenschaftlich spezifischen Stufe III
(**unter Vorbehalt**)

Ausbildungslehrgang zur Vermittlung von Kenntnissen für die Erfüllung von Aufgaben nach dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit – sicherheitstechnische Fachkunde – Ausbildungsstufe III

Voraussetzung zur Teilnahme

Ausbildungsstufen I und II und damit die LEK 1-5

Die Anerkennung der Ausbildungsstufe III erstreckt sich auf die bereichsbezogenen Rahmenthemen der nachfolgend aufgeführten Unfallversicherungsträger:

- Branche Maschinenbau,
Teil der Berufsgenossenschaft Holz und Metall
- Branche Metall,
Teil der Berufsgenossenschaft Holz und Metall
- Branche Hütten- und Walzwerk,
Teil der Berufsgenossenschaft Holz und Metall
- Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
- Branche Energie- und Wasserwirtschaft,
Teil der Berufsgenossenschaft Energie Textil
Elektro Medienerzeugnisse

Inhaltliche Schwerpunkte der Ausbildungsstufe III (wirtschaftsbereichsbezogene Erweiterung und Vertiefung der Fachkunde)

- Wirtschafts- bzw. branchenbezogene Erweiterung und Vertiefung des Grund- und Handlungswissens
- Vertiefung der Handlungskompetenz hinsichtlich wirtschafts- bzw. branchenbezogener Erfordernisse
- Vermittlung von Lösungsstrategien anhand konkreter Fallbeispiele

Kosten

1.450,00 €

Die Teilnahmegebühr ist gem. §4 Nr. 21a, bb) UStG umsatzsteuerfrei.

Kontakt

seminare@lvq.de
Tel.: 0208 99388 32

Stand: 10_2023